

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

15.2.1873 (No. 39)

Carlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Februar.

Nr. 39.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Telegramme.

† Berlin, 13. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte die zweite Beratung des Eisenbahn-Etats und genehmigte hierbei nach zweistündiger Debatte entgegen dem Kommissionsantrage die von den Regierungskommissionären befürwortete Subvention für die Eisenbahn Neuwehchänge-Abzweig mit schwacher Majorität. Die Einnahmen des Etats für Handel, Gewerbe und Postwesen werden ohne Diskussion genehmigt; die Ausgaben des Etats werden bis zu Ziffer 4 diskutiert, worauf Vertagung der Sitzung erfolgt. Der Präsident zeigt an, daß das Ministerium wünsche, es möge der Kaiserliche Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission nicht vor Samstag beraten werden. Abg. Kasper erklärt, er sei diesem Wunsche nicht entgegen, falls der Antrag am Samstag wirklich diskutiert werde.

† Berlin, 13. Febr. Die „Volksztg.“ meldet in ihrer Postausgabe, daß die vereinigten Vorstände der Berliner Landtags-Wahlbezirke nach Beratung mit den Delegirten der Fortschrittspartei im Landtage beschlossen haben, von einer Feyer des 18. März Abstand zu nehmen.

† Stuttgart, 13. Febr. Das heutige Bulletin über das Befinden der Königin-Mutter besagt: Die Nacht verlief sehr unruhig und gab zu ersten Besorgnissen Veranlassung. Später hatte die Kranke einige Stunden Schlaf.

† Bern, 13. Febr. Der Große Rath von Genf hat auch die Artikel 2 und 3 des neuen katholischen Kultusgesetzes nach den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit dem von Carteret beantragten Zusatz, daß die katholischen Gemeinden Genfs bei der Diöcese Kaufanne gemäß des bestehenden Bisthumsvertrages verbleiben, angenommen.

Deutschland.

† Straßburg, 13. Febr. Eine der letzten größeren Ruinen, die uns aus den Zeiten der Belagerung noch übrig blieben, der „Temple neuf“ oder die Neukirche, wird mit Beginn des Frühjahrs auch verschwinden. Der Plan des Neubaus, früher ein Konkurrenzprodukt, ist gründlichen Veränderungen unterworfen worden und wird die neue protestantische Hauptkirche der Stadt jetzt nach dem Plane des Architekten Hrn. Salomon dohier zur Ausführung kommen. Das Gebäude wird im etwas modern modifizirten romanischen Styl erbaut, mit einem 70 Meter hohen, schlanken Spitzthurm über dem Hauptportale und einem offenen Balkenhängewerk unter der Dachung. Man hofft, den Bau spätestens binnen vier Jahren zu Ende zu führen. — Wie wir von verlässiger Seite erfahren, hat die Verhaftung des früheren Advokaten Laporte unter der angelegenen Bürgerhaft, die der politischen Hegerieciung längst müde ist, einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht.

† Aus dem Elsaß, 13. Febr. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der Straßburger Universität steht im Begriffe, höheren Ortes Schritte behufs Errichtung einer geologischen Station bezw. geologischen Landesuntersuchung und Herstellung eben solcher Kartenwerke zu thun. Als Vorstand für diese Stelle ist die Berufung einer neuen akademischen Kraft beantragt, wiewohl man glauben durfte, daß für den jetzigen Umfang

Ueber den Ozean.

(Fortsetzung aus Nr. 38.)

Die Empfindung, welche derselbe hatte, als er plötzlich allein stand, war die eines Menschen, der aus einem beglückenden Traume zur unerfreulichen Wirklichkeit erwacht. Wie beäugt blieb er stehen und fixirte dem rasch davonrollenden Wagen nach, und erst als die Glocke das zweite Zeichen zum Abfahren gab, fuhr er aus dem dampfenden Brüllen auf und eilte an seinen Waggon. Es schien ihm, als ob plötzlich Alles — selbst der blaue Himmel eine düstere Färbung habe. Die Weiterreise widerete ihm an — er schwante — als er den Fuß schon auf den Waggontritt gesetzt hatte —, ob er nicht bleiben, seine holde Reisegefährtin nicht noch einmal wiedersehen solle, um ihr in wärmeren Worten, in herzlicherer Weise Lebewohl zu sagen. Da tauchte das Bild seines alten Vaters vor seinem geistigen Auge auf, der ihn erwartete, der sich nach ihm sehnte — und alles Schwanken hatte ein Ende. Er bezwang das mächtige Verlangen seines Herzens, zurückzubleiben, stieg rasch ein und ließ sich auf demselben Platze nieder, den er zuvor inne gehabt. Der Kopf in die Lehne gelehnt, schloß er die Augen, um ungehört von äußeren Einwürden sich ganz dem schmerzlichen süßen Genuße hinzugeben, die schönen mit Marie verlebten Stunden im Geiste noch einmal zu durchleben. Lautes Lachen, grelle Stimmen und „Yes“ und „No“ in allen Tonarten führten ihn jedoch aus seinen süßen Träumen auf. Fräulein Damen saßen nach einander ein, er sah jedoch nicht, ob sie alt waren oder jung, da er die Augen nicht öffnete. Als die Eine sich ihm gegenüber niedersetzte, blickte sie sich und sagte, einen kleinen Handhuh vom Boden aufhebend: „has any one of you lost her glove?“ Diese Frage löste eine überraschende Wirkung auf den schenker Schlafenden. Wie elektrisiert richtete er sich auf, griff hastig, fast unbehütlich nach dem Handhuhbe und sagte, rasch eine Notiz folgend:

„Der Handhuh gehört meiner Schwester, die so eben das Couvé verlassen hat.“

der Universität Straßburg es der Berufungen endlich genug sein könnten.

† Aus Unterelsaß, 13. Dez. Im Kollegium zu Weissenburg war seit Beginn des neuen Schuljahres die Einrichtung getroffen, daß die Schüler eine Morgenandacht verrichteten, bei der ein Choralevers, ein Psalm u. s. f. gesungen und gelesen wurden. Plötzlich erscheint eine Beschwerdeschrift der katholischen Eltern von Schülern aus den benachbarten Pfälzer-Orten, daß sie ihre Kinder aus der Schule nehmen würden, wenn diese gemischte Andacht nicht aufhöre. Man hatte die Raioretät, den hiesigen Stadtpfarrer zu fragen, was denn er von der Sache denke? Natürlich antwortete derselbe, daß er die Gewissensstrudel der Pfälzer Eltern theile. Es ist nun abzuwarten, ob die Pfälzer ihre ihnen klarlich auf die Zunge gelegte Drohung verwirklichen werden. Ich ließe sie laufen, wenn ich Etwas zu sagen hätte. — Unter den klerikalen Heißspornen der Gegend soll sich neuerdings der Pfarrer von Riedelz durch Angriffe auf den Kaiser von der Kanzel herab, hervorgethan haben. Man sucht die Sache, wie schon manche ähnliche vorhergehende, zu vertuschen.

† Aus dem Kreise Saarburg, 12. Febr. Obgleich das Auswanderungsfeber bei uns keine allgemeine Krankheit mehr ist, so spukt es doch noch hier und da, gelegentlich der bevorstehenden Aushebung. Aus einem unserer Dörfer sind dieser Tage wieder 4 Militärpflichtige fortgewandert. Die Urheber sind natürlich immer dieselben und allerwärts wohl bekannt. Da die Geschichten von schlechter Behandlung Seitens der Offiziere und Unteroffiziere nicht mehr recht verfangen wollen, weil die einlaufenden Briefe der bereits unter der Fahne Stehenden immer das Gegentheil berichten, so hat man sich dafür auf das Brod geworfen, über welches die meisten Elsässer und Lothringer allerdings klagen. Einer derselben hat ein Stück davon als Probe schicken müssen. Das Stück Brod zirkulirt nun überall, sieht natürlich, nachdem es ganz trocken geworden und durch viele Hände gegangen ist, ganz abschrecklich aus, die Mütter schlagen die Hände über dem Kopfe zusammen, daß ihre Söhnechen mit solcher Waare sollen gefüttert werden, und so werden diese schließlich zur Auswanderung gebracht. Dieser letztere patriotische Zweck heiligt natürlich alle von den wohlbelannten Feinden angewandten Mittel.

† München, 12. Febr. (Schw. M.) Graf Deust ist vorgestern Abends mit seiner Familie hier angekommen, von seinem Sohne, der Attache bei der hiesigen österröichischen Gesandtschaft ist, im Bahnhof erwartet. Der Vorkaschier stieg in einem Gasthof ab, wird etwa acht Tage bei hiesigen Verwandten verweilen und dann sich nach London begeben. — Bekanntlich hat die Verwaltung der pfälzischen Bahnen wegen der aus strategischen Gründen von Seiten des Reichs ihr gemachten Auflage, die bei Germersheim über den Rhein heranzukommende Brücke in maßvoller Bauart auszuführen, sich um die Leistung eines Beitrags hiezu an die Reichsgewalt gewendet. Wie man jetzt erfährt, ist die bayerische Regierung für dieses Gesuch begütigend eingetreten.

† München, 13. Febr. (Allg. Ztg.) Der im Ministerium des Innern verwendete Regierungsrath Frhr. v. Castell,

Referent über die vom letzten Landtag angeregten Reformen der innern Verwaltung, ist beauftragt, mit den einschlägigen Organisationsbestimmungen in Preußen, Württemberg, Baden und Hessen an Ort und Stelle sich vertraut zu machen, um die dort gemachten Erfahrungen in Bayern verwerthen zu können. Derselbe ist bereits nach Stuttgart abgereist.

† München, 13. Febr. Das Staatsministerium des Innern hat die 1. Regierung beauftragt, von der ihnen zugefallenen Befugniß zur Bewilligung von Hauskollekten den mäßigsten Gebrauch zu machen, und die Vornahme solcher Kollecten durch weibliche Ordenspersonen regelmäßig nicht mehr zu gestatten. Gleichzeitig wurden sämtliche Distrikts- und Ortspolizei-Behörden angewiesen, auf Personen, welche Sammlungen von Haus zu Haus vornehmen, strenge Aufsicht zu üben. Generelle Kollectenbewilligungen bestehen dormalen nicht mehr und sind die herkömmlichen Sammlungen von Naturalien (Terminiren) bis auf weiteres nur noch für die bayerischen Nonbikantentlöster, für das Franziskanerkloster zu Salmünster, für das Kapuzinerkloster zu Rißbüchel in Tirol in der Pfarrei Reit im Winkel, und für die Priester-Pflegeanstalt der barmherzigen Brüder in Neuburg a. D. gestattet.

† Darmstadt, 13. Febr. Die Ständekammer wird Mittwoch, den 19. d., behufs Beratung der landständischen Geschäftsordnung wieder zusammentreten.

† Frankfurt, 13. Febr. Bei der heutigen Erziehung für das preussische Abgeordnetenhaus ist an Stelle des ausgetretenen Landtags-Abgeordneten Kugler, der Stadtgerichtsrath Schrader zum zweiten Vertreter der Stadt Frankfurt erwählt worden.

† Kassel, 12. Febr. (H. M. Z.) Der ständische Verwaltungsanschuß ist zu einer Sitzung auf den 20. d. M. einberufen worden.

† Gotha, 11. Febr. (Weim. Ztg.) Nächsten Montag tritt der gothaische Spezial-Landtag hier zusammen. Zur Verhandlung werden zunächst kommen: der Etat für die nächste vierjährige Finanzperiode und die den sämtlichen Staats- und Domänenbeamten in Anbetracht der jetzigen Zeitverhältnisse zu gewährende Besoldungserhöhung.

† Braunschweig, 11. Febr. Heute beginnen wieder die Beratungen der am 21. Dez. v. J. vertagten Landesversammlung. Wie das „Lagebl.“ hört, wird die Landesregierung die vielangekündigte Proposition wegen Freirung der Stelle eines vierten stimmführenden Mitgliedes des Staatsministeriums zurückziehen.

† Braunschweig, 12. Febr. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde von den Abgg. Koch und Genossen eine Interpellation an das Staatsministerium gerichtet, ob und welche Maßregeln die Regierung gegen den des Amtsmißbrauchs angeschuldigten Kammerdirektor v. Köhnyen ergriffen habe und ob sie dem Landtag darüber eine Mittheilung zu machen gedente.

† Berlin, 12. Febr. (Nat. Ztg.) Die kirchliche Kommission hat gestern auch das zweite der überwiesenen Gesetze, betr. „die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten“ erledigt und wird heute Abend schon den

Ohne Protest ließ die Dame den kleinen Handhuh aus ihrer dünnen knochigen Hand in die Eugens gleiten, während dieser, überfroh, als habe er ein kostbares Kleinod erzwungen, sich wieder in seine Ecke lehnte und die Augen schloß. Es war ihm plötzlich weit leichter um's Herz; er besaß nun ein Stück von Marie, fühlte sich nicht mehr so arm, so einsam, und allmählich schimmerte er ein. Sätze Träume umgastelten ihn. Marie forderte ihr Eigentum und er wollte es ihr geben, aber nur unter der Bedingung, daß er sobald die kleine Hand für immer sein eigen nennen dürfe. In dem Moment, wo die Geliebte mit helbem Erröthen ihm ihre Rechte reichen wollte, weckte ihn der grelle Pfiff der Lokomotive auf. Er befand sich am Ziele seiner Fahrt — in Köln, und als er aufstieg, traf sein Blick auf das verklärte Gesicht seines Vaters, der am Waggon stand und den lang ersehnten Sohn innig in die Arme schloß.

II.

Der blutige und glorreiche Krieg mit Frankreich war ausgekämpft, der Friede unterzeichnet und siegreich waren die deutschen Helden in die Heimath zurückgekehrt, wo man sie mit Lorbeerzweigen, Jubel und glänzenden Siegesfesten empfing hatte.

Im Hause des Kommerzienrath Bildheim am Neumarkt in Köln, das sich durch seine reiche Ausschmückung von Säulen und Transparenzen hervorgerahen hatte und dessen Fassade mit Birkeneis, Eichenquirlen und Blumentränzen so bedeckt war, daß man keinen Stein der Mauer mehr sehen konnte, fanden wir am Abend nach dem Einzuge einen gemüthlichen Kreis um den theilhaftig versammelten. Neben dem Besitzer des Hauses, einem wohl konservirten Manne mit ungemein gutmüthigem Gesichtsausdruck und noch reichem Haar, durch das sich nur wenige Silberfäden zierten, saß sein Sohn Eugen, ein junger kräftiger bildschöner Mann, der Tags zuvor aus dem Felde heimgekehrt war. Er hatte als Landwehrmann den Krieg mitgemacht, hatte sich bei Sedan rühmlich ausgezeichnet und seine breite Brust trug das

Eiserne Kreuz und den Verdienstorden, die sie zierten, mit vollstem Rechte. Während er mit stichtlichem Besagen, in den weichen Sessel zurückgelehnt, eine Tasse Thee schlürfte, schloßerte er in ruhiger und doch lebendiger Darstellung seine Erlebnisse, ohne daß sein Bericht den Charakter der Prahlerei oder Uebertreibung annahm, und berührte nur gleichsam gezwungen den Vorfall, wo er durch Muth und Geistesgegenwart seine Kompagnie vor einem Ueberfall gerettet, und wodurch er sich das Eiserne Kreuz verdient hatte. Leuchtend vor Stolz und Glüd über des Sohnes Tapferkeit, voll Dankgefühl gegen Gott, der ihm denselben nach langer, langer Zeit wieder geschenkt hatte, ruhnten des Vaters Augen auf den frischen, edeln, durch geistigen Zügen des Erzählenden, während ein junges, liebliches Mädchen — mehr Kind noch als Jungfrau — mit vor Erregung glühenden Wangen und begeisterten Blick an des Vaters Lippen hing und ihre Mutter sich ein um's andere Mal die Augen wischte.

„Ja, Gott sei wiederholt gepriesen, daß Er dich so wunderbar behütet, aus so mancher Gefahr errettet hat,“ sagte der alte Bildheim im Tone tiefster Empfindung zu seinem Sohne Eugen — dessen die Leser sich wohl noch von der Heilberger Reise erinnern — als dieser in seinem Bericht inne hielt. „In wie manchem Hause herrscht heute Trauer statt der Freude! Nun sollst du armer Waise aber auch nach all dem Mühsalen recht austragen,“ fuhr der gute Mann in herzlichem Tone fort, Eugen lächelte auf die Schulter klopfend, „ese du meine Stelle als Fabrikherr übernimmst, sollst, wie man zu sagen pflegt, auf deinen Lorbeer ruhen. Galt das wird dir gut thun?“ (Fortsetzung folgt.)

— Der „Genfer Korrespondenz“ schreibt man von Rom, 1. Februar: „In dem Quirinal, Wiege des Papstthums, Sanctuarium der Konklaven, wird geklagt! — Was soll man zu solchen Schamlosigkeit sagen? Die öffentliche Meinung hatte, seit bald drei Jahren, Zeit, sich mit ihnen vertraut zu machen; sie bleibt auch diesem Sacrilegium gegenüber gleichgültig.“

von Dr. Gneist zu erstattenden Bericht feststellen. Die Annahme des ganzen Gesetzes erfolgte mit 12 gegen 6 Stimmen.

Gestern wurde zunächst § 11 in zweiter Lesung behandelt. Eine Anzahl neuer Amendements wurden noch eingebracht, offenbar weil das Gefühl obwaltete, es sei für den schwierigen Gegenstand noch immer nicht der richtige Ausdruck gefunden. Schließlich wurde der Paragraph in folgender Fassung definitiv angenommen: „Die Berufung an den Gerichtshof findet ausserdem statt, wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amte (§ 2) als Disziplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung der klaren tatsächlichen Lage widerspricht, oder die Gesetze des Staates oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt.“

Um die Möglichkeit herbeizuführen, daß dem Königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten außer der Berufung gegen Disziplinar-entscheidungen auch noch andere Gegenstände künftighin überwiesen werden können, zunächst die Entscheidung über den Einspruch gegen die Anstellung von Geistlichen, wurde zu § 33 folgender Zusatz vorgeschlagen: „Durch Plenarbeschlüsse des Gerichtshofes können auch die in diesem Gesetze gegebenen Vorschriften des Verfahrens ergänzt und deren sinngemäße Anwendung auf andere, durch Gesetze dem Gerichtshofe überwiesene Angelegenheiten geregelt werden.“ Dieser Zusatz und die übrigen Paragraphen wurden unverändert angenommen. Zu dem letzten wurde noch der Zusatz hinzugefügt, daß der Gerichtshof über die Kosten nach freiem Ermessen entscheidet — letzterer Zusatz der einzige, welcher von einem katholischen Mitgliede beantragt und angenommen worden ist.

Berlin, 13. Febr. Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen v. Roon vereinigte sich heute Mittag um 1 Uhr das Staatsministerium zu einer Beratung. Als den Hauptgegenstand derselben bezeichnet man die Frage wegen des Verhaltens der Regierung zu dem Kaiserlichen Antrage auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung von Vorgängen im Bereiche der Eisenbahn-Verwaltung. Die gestrigen Andeutungen der ministeriellen „Prov.-Korresp.“ sind von den meisten hiesigen Blättern richtig dahin verstanden worden, daß die Staatsregierung ihrerseits eingreifende Schritte zu thun gedenkt, um die vom Abg. Lasker erwähnten Thatsachen völlig klar zu legen. Aus den von einigen Blättern gegen das halbamtliche Organ erhobenen Vorwürfe, daß es keine bestimmte Aktion in Aussicht, erwidert man in hiesigen politischen Kreisen, die bezüglichen Entschuldigungen der Regierung hätten gestern noch nicht formell festgestanden. Auch würden diese Beschlüsse nicht durch die „Prov.-Korresp.“, sondern in erster Reihe durch Mitteilungen im Landtage in die Öffentlichkeit gebracht worden sein. Wie verlautet, ist wahrscheinlich morgen in dieser Angelegenheit eine feierliche Kundgebung an die Landesvertretung zu gewärtigen. Ein mit großer Bestimmtheit auftretendes Gerücht, dessen volle Glaubwürdigkeit ich aber nicht verbürgen kann, gibt der in Aussicht stehenden Kundgebung die Form einer königlichen Botschaft. Mit Unrecht behaupten hiesige Blätter, der Geh. Rath Wagener sei erst nach der Dienstags-Sitzung des Staatsministeriums aufgefordert worden, sich eingehend über die vom Abg. Lasker gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu erklären. Eine solche Aufforderung ist demselben schon gleich nach der am Samstag abgehaltenen Ministerberatung zugegangen. Auch hat Hr. Wagener seine Erklärungen bereits vorgelegt, so daß nunmehr das weitere Verfahren in der Sache zu erwarten steht.

Berlin, 13. Febr. Dem Vernehmen nach unterliegt es jetzt keinem Zweifel mehr, daß Geh. Rath v. Horn wieder das Oberpräsidium der Provinz Posen übernimmt. Die in Betreff der Wahl seines Nachfolgers auf dem Oberpräsidienposten in Königsberg umlaufenden Gerüchte erweisen sich aber als voreilig. Ueber die Wiederbesetzung dieses Postens haben noch gar keine eingehenden Verhandlungen stattgefunden. Ebenso ist es bis jetzt nicht entschieden, wer den Grafen v. Eulenburg, der als Oberpräsident nach Hannover kommt, in der Bezirkspräsidenten-Stelle zu Metz ersetzen werde.

Dem Vernehmen nach wird die Vorlage in Betreff der Sturmfluth-Schäden binnen kurzem an den Landtag gelangen. Der Gesamtschaden ist auf etwa 2 1/2 Millionen Thaler veranschlagt. Ueber die Vereinigung des Obertribunals und des Oberappellationsgerichts für die neuen Provinzen ist die Ausarbeitung einer Vorlage bereits im Werke.

Berlin, 13. Febr. Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: Wie verlautet, ist die Regierung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die als Eingriff in die Exekutive angesehen wird, abgeneigt und soll eine Untersuchung durch regelmäßige Behörden beabsichtigen, jedoch einer Kommission des Abgeordnetenhauses stets Kenntniß von dem Gange der Untersuchung geben wollen. Dieser Ausweg erscheint in Abgeordnetentreisen ungenügend. Man bemerkt verschiedene Anstrengungen, die Zwischenzeit bis zur öffentlichen Verhandlung gegen den Kaiserlichen Antrag und zur Spaltung der Majorität zu verwerthen.

Schweiz.

Genf, 12. Febr. (Bund.) Großer Rath. Ein neuer Zwischenfall bei der Protokollverlesung wird provoziert von Carteret; in Folge dessen gibt Georges Fazy seine Demission als Sekretär. Art. 2 des Kultusgesetzes wird angenommen; ebenso Art. 3 mit einem Zusatz von Carteret, nach welchem in Genf kein Bisthum gegründet werden darf; dieser Zusatz erhielt 50 gegen 45 Stimmen.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Die „Köln. Ztg.“ vernimmt „aus sicherer Quelle“, daß in der vorigen Nacht eine Versammlung von Orleanisten bei dem Herzog von Anjou stattgefunden hat, in der angeblich 20 Millionen Franks gezeichnet wurden, um den Herzog von Montpensier in Spanien gegen die Republik zu unterstützen.

CH. Paris, 13. Febr. Heute findet im 11. Bureau auf Veranlassung des Ministers des Innern eine Konferenz statt, welcher die H. H. Goulard, Cantonnet Pascal, Beudet, Munizipalrath von Lyon, und alle Abgeordneten, die in die Angelegenheiten der Stadt Lyon eingeweiht sind, statt. Vor kurzem malten in der Sitzung der Dezentralisationskommission die H. H. Goulard und Cantonnet die Zustände von Lyon in sehr düsteren Farben, indem sie die Stadt als unter der Herrschaft des Komitês der Rue Groisê schilberten. Doch stehen der Präfekt und General Bourbaki für die materielle Ruhe ein. Hr. Goulard soll auch erklärt haben, daß die Regierung ein allgemeines Reorganisationsprojekt für die Mairien der großen Städte vorlegen werde, daß somit kein Grund vorhanden sei, ein spezielles Gesetz für Lyon auszuarbeiten.

Der Herzog v. Broglie wird seinen Bericht Samstag in der Dreißiger-Kommission lesen. — Dem „Soir“ zufolge hat der spanische Gesandte, Hr. Olozaga, seine Entlassung nach Madrid gefordert. Er wird aber auf seinem Posten bleiben, bis die neue Regierung, die sich in Madrid konstituiert, für seine Erziehung sorgt. — Dasselbe Blatt versichert, Don Karlos hätte von gewissen französischen Legationisten Geldmittel verlangt und erhalten. Mit diesem Gelde will man Waffen und Munition kaufen, um die karlistischen Streitkräfte zu vermehren und ihnen eine wirkliche militärische Organisation zu geben.

Spanien.

** In dem „Journ. de Paris“ gibt Hr. Louis Teste, welcher kürzlich Spanien bereist hat, über die Mitglieder der neuen Regierung einige Aufschlüsse:

Hr. Figueras ist Advokat in Madrid. Er gehört, soviel bekannt, immer der republikanischen Partei an. Ob er die Eigenschaften eines Staatsmannes besitzt, kann ich nicht sagen; aber sein Talent ist unbestreitbar; es ist ein feiner und geschmeidiger Kopf, seine Manieren sind höflich; er hat sich in den parlamentarischen Verhandlungen der letzten Jahre oft hervorgethan. Was er von Orense sagte, war gleichfalls nur eine Artigkeit. Orense, Marquis von Albaida und mehrfacher Grande von Spanien, ist nur ein adeliges Original; der wahre Kopf der republikanischen Partei ist Figueras. Näher ihm ist Hr. Castelar das bedeutendste Mitglied des Kabinetes. Jedermann kennt ihn. Er ist ein Professor der Madrider Universität, welcher wegen seiner Beredsamkeit, einer durchaus spanischen, bilderreichen, pompösen Beredsamkeit, bekannt ist. Hr. Castelar ist der Jules Favre, von tra (los) montes. Er streifte früher nicht nach den Fügeln der Regierung. Noch vorgestern telegraphirte er nach Paris, daß er, wenn man die Republik ausriefe, sein Amt annehmen würde. Nun mußte er seine Neigungen dem Willen des Volkes opfern und das auswärtige Ministerium übernehmen. Als die Moderates im Kongress noch die Majorität besaßen, hatten sie eine gute Art erstanden, die demokratischen Vorträge Castelars unschädlich zu machen. Nach jeder seiner rollenden Perioden riefen sie: „Bravo, Castelar, bravo! Viva il primero orator del mundo!“ Die ganze Kammer stimmte ein, und um die Sache kümmerte sich dann Castelar nicht mehr. Er ist übrigens ein gutmüthiger Mann. Wir hatten vor einem Jahre in Madrid das Vergnügen, lange mit ihm zu plaudern, und beachteten dann an dieser Stelle von seinen Theorien einer Föderation der spanischen Provinzen und der Regelung der gemeinsamen Interessen durch ein Centralparlament. Da er jetzt Minister des Aeußen ist, wollen wir nur daran erinnern, daß seine auswärtige Politik die Allianz der Völker lateinischer Race zur Grundlage hat, welche sich als Föderationsrepublik organisiren sollen, um gemeinsam das Autoritätsprinzip, dessen Vertreter das germanische Element sei, zu bekämpfen. Hr. Castelar wünscht demnach die Einführung der wahren Republik in Frankreich, der Republik des Hrn. Gambetta, seines Freundes, und dergleichen die Einführung der Republik in Italien. Dabei ist aber Hr. Castelar nicht ein Barrakaber oder Wirthehaus-Republikaner. Er ist elegant, er hat ein Kreuz für in seinem Kabinet, einen wohlgezogenen Kammerdiener und Camellien in seinem Salon. Bemerkenswerth ist, daß der Kriegsminister Don Amadeo's, General Cordova, im Belvedere-Palaste verblieben ist. Der General Cordova hat schon allen Parteien angebetet; er war der Reize nach Karlist, Montpensierist, Progressist, Alphonist, Sagastist, Amadist, Fortist; nun ist er Republikaner. Seine Kollegen Veranger und Schegaray waren ebenfalls Minister des zurückgetretenen Königs. Beide sind untergeordnete Erscheinungen. Schegaray ist jener Klubredner, welcher noch im vergangenen Jahre Don Amadeo auf abgehackteste lobte. Es wundern uns, daß Schegaray die Finanzen erhalten hat. Derselben hätten nämlich dem Hrn. Pi y Margall zufallen sollen, welcher der Finanzier der Partei ist, und dessen demokratischer Apollon der französischen Bank bei dem Abbruch des neuen spanischen Anlebens vielleicht Vertrauen eingespielt hätte. Er übernahm statt dessen das Innere. Nicolas und Francisco Salmeron sind die spanischen Aragos; mit Becerra werden sie die eigentlichen Arbeiter des Ministeriums sein. Was bedeutet nun diese Regierung Figueras? Eine ohne Diskussion bei dem Abgang des Königs Amadeo von dem Kongresse in einem Augenblick improvisirte Regierung, da der ganze Norden Spaniens dem Don Karlos gehört und weder das Land noch die Armee befragt worden ist, eine Regierung, welche nichts vertritt als sich selbst, eine lediglich Madrider Regierung.

Note des Schweiz. Bundesrathes an den päpstl. Geschäftsträger, betr. die Genfer Bisthumsangelegenheit, datirt vom 11. Febr.

(Aus dem „Bund.“)

Das Breve vom 16. Januar 1873, durch welches der heil. Stuhl für den Kanton Genf ein apostolisches Bistum einsetzt und welches am 3. d. M. durch Mgr. Agnozzi dem Herrn Bundespräsidenten zur Kenntniß gebracht wurde, hat von Bundesrath zur Prüfung vorgelegt. Diese Behörde glaubt dem Hrn. Geschäftsträger des heil. Stuhles ohne Verzug ihre Ansicht über die Rechtsbefähigung und die Tragweite dieses Aktes eröffnen zu sollen.

Die schweizerischen Staatsbehörden haben zu allen Zeiten den Grundsatz festgehalten, daß die Fragen über die Organisation der Bistümer nur mit ihrer Zustimmung erledigt werden können. Die Bundesbehörden insbesondere halten an der Ansicht fest, daß die Maßnahmen des heil. Stuhles, welche die Zahl, die Umschreibung und die Tren-

nung von Schweiz. Bistümern zum Gegenstand haben, ihrem Wesen nach zugleich konfessionelle und politische Bedeutung haben und der ausdrücklichen Zustimmung des Bundes bedürfen.

Dieser Grundsatz stützt sich auf das alte und neue Staatsrecht der Eidgenossenschaft, sowie auf eine ganze Reihe von Vorgängen. Die Bundesversammlung hat denselben in ihrem Beschlusse vom 22. Juli 1859 bestimmt ausgesprochen, und in Uebereinstimmung mit diesem Rechtsgrundsatz hat das europäische Staatrecht in der Wiener-Akte vom 20. März 1815 das Recht der Tagsatzung ausdrücklich anerkannt, über den Fortbestand oder die Aufhebung eines Schweiz. Bisthums zu entscheiden. Weil der heil. Stuhl selbst bis anhin den Grundsatz der Mittheilung der Staatsgewalt bei den Schweiz. Bisthums-Fragen anerkannt hat, wurden von ihm in neuester Zeit mit dem Bundesrath über die Organisation der katholischen Kirche im Kanton Tessin Unterhandlungen begonnen und fortgeführt.

Infolge desselben Prinzips sind auch in den letzten Monaten des letztverflohenen Jahres Unterhandlungen zwischen dem eidg. politischen Departement und Mgr. Agnozzi in Betreff der Organisation des kathol. Kultus im Kanton Genf gepflogen worden. Von Seite des Bundesrathes waren diese Unterhandlungen nicht abgebrochen, als der heil. Stuhl sein Breve vom 16. Januar 1873 erließ. Durch dieses Breve wird der Bestand der katholischen Kirche von Genf, wie er rechtlich seit länger als 50 Jahren fortbauerte und wie er unter anderem durch das Breve vom 20. Sept. 1819 und den Beschlusse des Staatsrathes von Genf vom 1. Nov. 1819 begründet war, durchaus verändert. Die Bundesbehörden haben sich bei jenen Verhandlungen in den Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse betheiliget, und damit war die Zuthelung der katholischen Kirche von Genf an die Diözese von Lausanne und Genf rechtmäßig und definitiv vollzogen.

Bei solcher Sachlage muß der Bundesrath mit allem Nachdruck die Rechte des Staats wahren. Er erklärt daher jede Veränderung für null und nichtig, welche einseitig nach dem bloßen Willen des hl. Stuhles und ohne die ausdrückliche Zustimmung der politischen Gewalten in der Organisation eines Schweiz. Bisthums vorgenommen wird.

Der Bundesrath gesteht demnach der kirchlichen Behörde das Recht nicht zu, die Katholiken des Kantons Genf vom Bisthum, dem sie gesetzlich angehören, abzulösen. Er hat demzufolge die Ehre, Mgr. Agnozzi einzuladen, den hl. Stuhl wissen zu lassen, daß die Eidgenossenschaft für die Zukunft wie bis anhin nur das Bisthum Lausanne und Genf, wie es seit 1820 bestanden hat, anerkennen wird, daß sie dem durch das Breve vom 16. Januar 1873 ernannten apostolischen Vikar jeden amtlichen Charakter bezieht und sich möglichenfalls der Ausübung von Funktionen widersetzen wird, welche der hl. Stuhl ohne vorgängige Zustimmung der politischen Behörde ihm unberechtigter Weise übertragen hat.

Der Schweiz. Bundesrath benützt u.

Eine Abschrift vorstehender Note ist der Genfer Regierung mit der Einladung übermittelt worden, dieselbe amtlich dem vom hl. Stuhle bestellten apostolischen Vikar zuzustellen und ihn aufzufordern, binnen einer bestimmten Frist ihre Erklärung abzugeben, ob er angesichts des Einspruchs der Bundes- und Kantonsbehörden gegen eine Zerstückelung des Bisthums Lausanne und Genf die Funktionen als apostolischer Vikar gleichwohl ausüben gedenkt. Im Verjahrgesche oder wenn nicht eine bestimmte Antwort erfolgen sollte, würde der Bundesrath in Anwendung der ihm durch Art. 90, Ziff. 8 und 10 der Bundesverfassung verliehenen Befugnisse und im Einverständnis mit dem Staatsrath von Genf die geeigneten Maßnahmen treffen, um einen Vertreter des hl. Stuhles an der Ausübung eines dem Willen der Landesbehörden und dem gesetzlichen Rechtszustande zuwidergehenden Mandats zu hindern.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Febr. (B. Beob.) Das neueste Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg enthält den Fasten-Hirtendrief des Erzbischofs-Berwiesers von Freiburg.

Forzheim, 12. Febr. (B. Beob.) In der am letzten Montag, den 10. d. M., Abends, im Wilhelmstaller abgehaltenen Generalversammlung der „Baugenossenschaft“ wurde in erster Reihe über den Kassenbestand, sowie über die erworbenen Grundstücke auf der sog. Wilhelmshöhe Bericht erstattet, welcher von der Versammlung gutgeheißen wurde. Hr. E. Bacher setzte mit warmen Worten den Sachverhalt auseinander und erklärte den Versammelten, daß sie diejenigen seien, welche zu bestimmen, zu beraten und zu verlangen hätten, daß es in einem jeden eigenen Interesse liegen müsse, zu bestimmen, wie gebaut werden müsse. Die Art und Weise, wie am vortheilhaftesten gebaut werden könne, wurde dann von H. H. Werfmüller, Schupp und Wagner näher auseinander gesetzt und die Grenzen der Bau-, bezw. Kaufsumme für ein Haus besprochen. Als der höchste Betrag wurde die Summe von 10,000 fl. angenommen. Demnach ist jedem Mitglied die Gelegenheit geboten, sich ein Haus zu erwerben um den Preis von 3 bis 10,000 fl., was einem sparbaren Arbeiter wohl möglich ist.

Forzheim, 13. Febr. Am Sonntag den 16. Februar, Abends 7 Uhr, findet ein Vortrag des Hrn. Dr. Laur über John Law statt.

Mannheim, 12. Febr. (Mannh. Anz.) Wie man vernimmt, hat der Ausschuh der staatsbürgerlichen Einwohner und der Anwärter geherr den von dem Gemeinderath entworfenen Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben pro 1873 einstimmig genehmigt. Ebenso hat derselbe dem Ortsrath über die Einquartierung im Frieden seine Zustimmung ertheilt. Auch bei dieser Veranlassung kam die Mangelhaftigkeit der vom Ausschusse gelieferten Kontrole zur Sprache.

Mannheim, 13. Febr. (Mannh. Anz.) Heute fand die Generalversammlung des „Mannheimer Bersenvereins“ statt. Trozdem die Nothwendigkeit des Fortbestandes der Borse allseitig anerkannt wird, war auch im abgelaufenen Jahr der Besuch derselben ein äußerst schwacher und alle Betretenden, dem nützlichen Institute die Theilnahme des hiesigen Handelsstandes in höherem Grade zuzuwenden, blieben ohne Erfolg. Viele wollen in der Beschaffung eines geräumigeren, zweckmäßiger gelegeneren Lokales das Mittel sehen, der Borse mehr Besucher zuzuführen, und da die Handelskammer auch in der Lage ist, sich um ein neues Lokal umzusehen, findet man allgemein, daß dieselbe darauf bedacht sein sollte, ein Lokal zu erwerben, in welchem sie auch der Borse ein würdiges Unterkommen anbieten könnte. Der Handelskammer, als der Vertreterin des hiesigen Handelsstandes, liegt

es ungewissheit ob, den Fortbestand der Börse zu sichern. Der Börse...

Manneim, 13. Febr. Der Brandfall, der uns heute früh erschreckte...

Offenburg, 12. Febr. (Ob. Kur.) Nachdem die Kinzigthalbahn...

Freiburg, 12. Febr. (Zrb. Bl.) Auf Grund des Beschlusses des Bürgerausschusses...

Ueberlingen, 12. Febr. (Konst. Z.) Heute Nachmittag brach hier in der Neubath ein Brand aus...

Bermischte Nachrichten.

Straßburg, 12. Febr. Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Verhaftung des Marquis de Souvello...

Nachricht.

München, 13. Febr. Die Generalversammlung der...

Obbahn genehmigte den Bau der Linie Landau-Eisenstein mit 24,000 gegen 8000 Stimmen.

München, 13. Febr. Die Generalversammlung der Obbahn-Aktionäre wurde sofort nach der Eröffnung...

Paris, 13. Febr. Das Journ. officiel meldet, daß eine zweite Anzahlung auf die vierte Milliarde...

Madrid, 13. Febr. Der Senat ernannte einen permanenten zwanziggliedrigen Ausschuss, Malcampo und Lopez...

Madrid, 13. Febr. Die nordamerikanische Union erkannte bereits gestern durch ihren Gesandten, General Sikes...

London, 13. Febr. Die Königin hat, einer Mitteilung der Times zufolge, dem Dr. Hessel ihre Sympathie...

Dublin, 13. Febr. Das Verfahren wider den Pfarrer Loftus, welcher von den Beeinflussung der Parlamentswahlen...

Berlin, 14. Febr. Abgeordnetenhause. Der Ministerpräsident verliest eine von allen Ministern genehmigte königliche Botschaft...

Karlsruhe, 14. Febr. (Groß. Hoftheater.) Am gestrigen Abend schloß Hr. Theodor Wachtel sein Gastspiel mit einem nochmaligen Auftreten in der Titelpartie des Postillon von Don Juan...

Ende zu spielen. Dem künftigen Hervortritt nach Schluß der Vorstellung vermochte er nicht zu folgen...

Für die Sturmbeschädigten Ostseufer-Bewohner ist weiter bei uns eingegangen: vom Leiserin Königschaffhausen...

Frankfurter Kurszettel vom 14. Februar.

Table with columns for Staatspapiere, including entries for Deutschland, Preußen, Baden, Bayern, Württemberg, Nassau, Sachsen, and Oesterreich.

Table with columns for Aktien und Prioritäten, including entries for Badische Bank, Frankf. Bank, Deutsche Vereinsbank, Darmstädter Bank, Oesterr. Nationalbank, etc.

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihen, including entries for Bayer. 4% Prämien-Anl., Badische 4% do., Braunschw. 20-Jähr.-Loose, etc.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, including entries for Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, Paris, Wien, etc.

Berliner Börse. 14. Febr. Kredit 207, Staatsbahn 202 1/2, Lombarden 118, 82er Amerikaner 96 1/2, Rumänier 60, etc.

Wiener Börse. 14. Febr. Kredit 337.50, Staatsbahn 329, Lombarden 192.25, etc.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag 16. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung.

Montag 17. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: Ne und letzte Gastdarstellung von Pollini's italienischer Operngesellschaft...

Notiz für den Die Handels-Belehrer-Stelle an der Lehrrerstand. Die königl. Gewerkschule zu Röhingen a. M. ist zur Bewerbung inner- (Bayern) halb 3 Wochen vom 7. Febr. an angeschrieben.

E.480.9. Karlsruhe.
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung
in der Eintracht. Täglich früh 10 bis
Abends 9. Entrée 30 fr. 6 Bilets 2 fl.
Abonnement 3 fl. Stereoscopien - Verkauf.
Auswahl 100,000 Stüd.

E.648. Pforzheim.
360 Gulden Belohnung.
Ein großer braunbackter Hund, Roth-
weiler Race, im Alter von 2 Jahren, ist
seinem Herrn aus einem Eisenbahnwagen
auf der Strecke Mühlacker-Karlsruhe
entlaufen.
Der Hund trägt einen ledernen Beifort
mit einem Strid und geht auf den Ruf
„Donau“. Der jetzige Besitzer des
Hundes wird gebeten, solchen gegen eine
Belohnung von 10 fl. bei Herrn Joseph
Griehsel in Pforzheim anzuzeigen.

E.649.1. Lahr.
!!! Reisender !!!
Für ein Mannheimer Haus (Colonial-
Waaren) suchen wir einen zuverlässigen,
mit der Branche vollständig vertrauten Rei-
senden.
Breisgauer Stellenvermittlungsbureau Lahr.

Postgehilfengesuch.
E.636. Ein tüchtiger Postgehilfe, der
das Examen bestanden, findet auf 15. März
bei einer Postexpedition angenehme Stellung.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

E.646. Heidelberg.
Postgehilfe
Bei einer Kaiserl. Postexpedition kann
ein tüchtiger Gehilfe sofort in Beschäftigung
treten. Anmeldungen unter Chiffre R. C.
Nr. 96 nach Heidelberg zu richten.

E.642.1. Offenburg.
Gasthofköchin,
eine perfekte, findet an Ostern,
bei hohem Lohn, angenehme
Jahresstelle bei
G. Pfähler
z. Fortuna,
Offenburg.

E.608.3. Mannheim.
2 Eisenhobler
finden dauernde Afford-
Arbeit auf Schiene bei
Joseph Bögele
Mannheim.

E.647.1. Mannheim.
Kleesamen.
Wir empfehlen unser Lager in Rothflee
& Zuzerner unter Zusicherung reeller und
billiger Bedienung. Aufträge auf einzelne
Ballen werden ebenfalls effectuirt.
Well & Kaufmann
in Mannheim.

E.651.1. Zu verkaufen
eine **Kunstvollfabrik** in Schiffsheim
bei Straßburg i. Elsaß, dicht am Rhein-
Marne-Kanal gelegen, mit Wohnhaus,
Nebengebäuden, Lagerhäusern und großem
Garten. Günstige Zahlungsbedingungen.
Vortheilhafte Gelegenheit für Holz-
material, sowie gesicherter Absatz des Fabri-
kats im Elsaß selbst. Franco Offerten unter
Chiffre M 100 besorgt die Annoncen-Expe-
dition von **Rudolf Mosse** in Straß-
burg i. Elß.

Zu verkaufen
eine neue englische **Dampfmaschine**,
legend, complett mit Fundament, 5 1/2
Pferdekraft.
eine neue englische **Wasserhebungs-
maschine** mit 4zölliger Centrifugal-
pumpe, Dampfmaschine und Kessel, Alles
transportabel. Gei. Offerte sub R 439
an die Annoncen-Expedition von **Rudolf
Mosse** in München. E.397.3.

E.645.1. Säckingen.
**Bau- und Sägholz-
Versteigerung.**
Die Stadtgemeinde Säckingen läßt am
künftigen
Donnerstag den 20. d. Mis.,
früh 9 Uhr,
in mehreren Distrikten ihres Lammwalbes
die nachverzeichneten Holzsorten in schied-
lichen Losabtheilungen auf dem Plage
selbst öffentlich versteigern, als:
821 Stüd schon gefällte große Säg- und
Bauholzstämme, sowie
circa 300 Stüd noch stehende Bauholz-
stämme.
Die Zusammenkunft ist oberhalb dem
alten Hammer am Eingange des Lamm-
walbes.
Bei etwa ungünstiger Witterung findet
die Versteigerung in der Restauration der
Wittwe Weiß am Bahnhofs dahier statt.
Säckingen, den 13. Februar 1873.
Das Bürgermeisterramt.
L e o.

E.370.2. Mannheim.
**Rheinische Hypotheken-Bank
in Mannheim.**

General-Versammlung.

Die erste ordentliche General-Versammlung der Rheinischen Hypotheken-Bank
wird
Samstag den 1. März, Vormittags 10 Uhr,
im **Local der Harmonie** dahier stattfinden.
Zu dieser General-Versammlung laden wir hiermit die Herren Actionäre ein.

- Tages-Ordnung:**
1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 2. Bericht des Aufsichtsraths über die Prüfung der Bilanz und Bericht der Revi-
sions-Commission über die Prüfung der Jahresrechnung.
 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsraths.
 4. Festsetzung der Dividende.
 5. Wahl des Aufsichtsraths und der Revisions-Commission.

Je fünf Actien geben eine Stimme (Stat. § 37).
Jeder Actionär ist zur Theilnahme an der General-Versammlung be-
rechtigt (Stat. § 37).
Eintrittskarten zur General-Versammlung ertheilen
in **Mannheim** unsere Bank,
Carlsruhe, Freiburg, Constanz die Filialen der Rheinischen
Credit Bank,
Stuttgart die Württembergische Vereins-Bank,
Frankfurt a. M. die deutsche Vereins-Bank,
Basel die Baseler Handels-Bank.

Zur Erlangung einer Eintrittskarte sind spätestens drei Tage vor der General-
Versammlung die Actien, nebst einem arithmetisch geordneten, doppelt ausgefertigten
und von dem Besitzer der Actien unterzeichneten Verzeichniß der Actiennummern bei
einer der genannten Stellen zu hinterlegen.
Mannheim, den 27. Januar 1873.

Der Aufsichtsrath.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne
Medicin und ohne Kosten.**

„Revalesciere Du Barry von London.“
Die delikate Heilmahrung Revalesciere du Barry bewährt sich bei allen Krank-
heiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-,
Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Diarrhöen,
Schwindel, Asthma, Husten, Unerblichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindel, Blut-
ausspeien, Ohrenbräusen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft,
Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus
75,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin getrotzt:
Certificat Nr. 73,621.

Wien, 1. Februar 1871.
Unenbliche Dankbarkeit gegen Sie veranlaßt mich, Ihnen diese Zeilen zu schrei-
ben. Ich war seit vier Monaten von einem furchtbaren Asthma geplagt; Niemand
konnte mir Erleichterung verschaffen, bis ich auf den Rath eines Freundes Ihre aus-
gezeichnete Revalesciere nahm, die mich von dem Uebel gründlich befreite.
Felix Baron v. Clarom.
Certificat Nr. 65,715.

Paris, 11. April 1866.
Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich lebend war, konnte weder ver-
dauen, noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung über-
wältigt. Sie befindet sich ganz wohl durch die Revalesciere, die sie ganz hergestellt hat,
mit gutem Appetit, guter Verdauung, Beruhigung der Nerven, erfrischendem Schlaf und
festem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, der sie längst fremd war.
G. de Montlouis.
Certificat Nr. 73,716.

Baden bei Wien, 14. Juli 1871.
Lange zögerte ich, meinen Namen als öffentliches Zeugniß hinzustellen; doch meine
Dankbarkeit half endlich über diese Scrupel hinweg, und von vollem Herzen bezeuge ich
zum Wohle aller Leidenden, daß, nachdem meine Frau sowohl als ich lange Zeit hin-
durch an Appetitlosigkeit, ich insbesondere an Erbrechen nach dem Essen und zeitweiser
Schlaflosigkeit litten, wir endlich nach vergeblicher ärztlicher Hilfe zu Ihrer Revalesciere
Zuflucht nahmen und nun nach erst einmonatlichem Gebrauche wie neugeboren uns wohl-
befinden und Ihrer recht dankbar erwähnen.
Hugo Baron v. Dunay, Gutsbesitzer.

Nahrungsart als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern
50 Mal ihren Preis in Arguinen.
In Blechbüchsen von 1/2, Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund
1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund
18 Thlr. — Reval-sciere Risotten in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.,
— Reval-sciere-Chocolates in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr.
5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen
9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr.,
24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — In beziehen durch
Carlsruhe: Th. Brügel und Louis Dörle. Donauverdingen: Franz
Gerrst. Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. Offenburg: Franz
Dimmler. Bruchsal: Anton Bopp, G. Kreuzburg. Constanz: Fr. Schil-
dnecht. Worms: J. S. Mayer. Ludwigshafen: Wih. Ruelius. Dürkheim:
Jean Sammel. Schoppheim: Joh. Reinacher. Wellingen: Lucas Eisele. Dur-
lach: Ludw. Reizner und Apotheker G. Luschta. Tauberbischofsheim: Leo-
pold Frank. Erberberg: F. J. Blattau. Rehl: Karl Schid. Frei-
burg i. B.: Wilhelm Kof, vormals G. Siedenberger, Droguist am Schwabenthor.
Emil Röhlinger am Münsterplatz. Pforzheim: Apotheker G. Groscholz. Zwei-
brücken: Wv. August Seel. Baden-Baden: W. Bilharz, groß. Hofapotheker,
und J. S. Schlund. Mannheim: Louis Goos, Pitt. S. 2 Nr. 20. Heiligenberg:
G. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. M.255.5.

**Rockford, Rock Island &
St. Louis R. R. Co.**

Der Unterzeichnete ist beauftragt, d.n am **1. Februar** fälligen
Coupon No. 9 der convertirten Bonds obiger Gesellschaft
einzulösen.
Die Einlösung geschieht in den Vormittagsstunden an der Cassa
der Herren **M. A. Grünebaum & Ballin** zu dem jeweiligen da-
selbst anschlagenden Course.
Frankfurt a. M., den 30. Januar 1873.

E.637.1.
Joseph Gaskell.
E.430.2. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß, daß wir **Wechsel auf Hier, Offenbach und Gießen**
pari mit 1/8 % Provision zum Incaasso annehmen und
den Gegenwerth 4 Tage nach Eingang hier oder in Frank-
furt a. M. nach Wahl des Einwenders zu dessen Ver-
fügung halten.
Darmstadt, 1. Februar 1873.
Bank für Süddeutschland.

Für Auswanderer.

Nach Nord- und Südamerika und den überseeischen Ländern be-
fördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über
alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer
und Reisende zu den billigsten Preisen.

Die Bezirksagenten. **Wich. Wirsching in Mannheim.**
C. Schmitt & Sohn, Karlsruhe. C. F. Hofheinz in Späth.
L. Hüggel in Eggenstein. G.18.1.

E.633.1. Ein bedeutender Kellerei-
besitzer wünscht für Französl, Essässer und
billige See-Weine Abnehmer und sach-
kundige Solid-Agenten. Sich zu wenden
Adresse T L 4269 Süddeutsche Annoncen-
Expedition, Mannheim. C.2. 10 u. 11/2.

Strafrechtspflege.
Advocaten- und Anwaltbüros.
E.302. R.Nr. 716. l. Donauerschün-
gen. Der dem Regiment 114 zugewiesene
Herrn Johann A. B. v. Festslein, wel-
cher zum 4. Februar er. einberufen werden
sollte, sich jedoch an unbekanntem Orten auf-
hält, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 3 Wochen
bei dem dieselbigen Kommando zu stellen,
widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren
eingeleitet wird.
Donauerschünge, den 12. Februar 1873.
Landwehr-Bezirks-Kommando.

E.301. Sect. III. R.Nr. 559 560. Ra-
statt. Gegen den Wäscher der 8. Comp.
des 6. bad. Infanterie-Regiments Nr. 114
Friedrich Schmidt von Niederschünge, Amts-
Donauerschünge, und den Kanonier der 1.
leichten Batterie des bad. Feld-Artillerie-
Regiments Nr. 14, Divisions-Artillerie,
Lazarus Haber von Friesenheim, Amts-
Lahr, von welchen Ersterer nicht aus Urlaub
zurückgekehrt ist, Letzterer sich unerlaubt aus
dieser Garnison entfernte, und deren Auf-
enthalt bis jetzt nicht ermittelt werden
konnte, wird das Ungehorsamsverfahren er-
öffnet, Termin zur Hauptverhandlung auf
den 26. Mai l. J., Vorm. 10 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtsstelle festgesetzt und
dieselben aufgefordert, sich spätestens in dem-
selben einzufinden, mit dem Androhen, daß
sie sonst als fahnenflüchtig erklärt und in eine
Geldstrafe von je 50 1000 Thalern verurteilt
werden würden.

Rastatt, den 10. Februar 1873.
Königliches Gouvernements-Gericht der
Festung Rastatt.
W a g, R e h m,
Generalleutnant Oberauditeur
und Gouverneur.
Fahndungsurkunde.
E.320. Nr. 1607. Durlach. Nachdem
der Angeklündigte Wilhelm Erdt von
Eberzell sich hier gestellt hat, wird die Fah-
ndung gegen denselben zurückgenommen.
Durlach, den 10. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
G ä r t n e r.

Verwaltungsachen.
Polizeisachen.
E.638. Nr. 2428. Mosbach. J. G.
Bopp von Unterhesslenz wurde von dem
Unternehmer eines Auswanderungsbesör-
derungsgebiets nach überseeischen Ländern,
August Bärth in Mannheim, als Agent
aufgestellt und für den diesseitigen Amtsbe-
zirk als solcher befristet.
Mosbach, 11. Februar 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
D ä n e r.

E.639.1. Nr. 920. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Höherer Auftrag zu Folge soll für das
Jahr 1873 die Lieferung von **1500 Stüd**
Bahnpfahrschrauben im Soumi-
stionswege vergeben werden.
Angebote hierauf sind längstens bis
Montag den 24. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei unterzeichneter Stelle, wo Muster und
Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen wer-
den können, einzureichen.
Karlsruhe, den 13. Februar 1873.
Großh. bad. Hauptverwaltung der Eisen-
bahnbauverwaltung.
M e i s l i n g e r.

**E.630. Nr. 183. Renggen (Holz-
versteigerung).** Aus dem Domänen-
wald „Mühlgwald“ bei Renggen werden
versteigert
am **Freitag den 21. Februar,**
im „Bären“ zu Renggen,
Vormittags 11 Uhr:
8 Holländer Eichen mit 32 Fesimeter-In-
halt; an Bau- und Nutzholzstämmen: 8
Eichen, 4 Hainbuchen, 1 Eiche, 21 Erlen,
5 Weißbuchen, 1 Kiefer; ferner 115 eichene
Wagnerstangen und 8 Eter eichene und
eichene Spalterholz.
N a c h m i t t a g s 2 U h r:
100 Buchene und 16,440 gemischte Reis-
wellen;
am **Samstag den 22. Februar,**
Vormittags 9 Uhr,
im „Engel“ zu Renggen:
Scheitholz-Eter: 24 Buchene, 68 eichene,
33 eichene, 144 Erlen;
Prügelholz-Eter: 67 eichene, 1689 ge-
mischte und 95 Eter aspene Nollenholz, zu
Papiermasse geeignet.
Renggen, den 11. Februar 1873.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
M a t h e s.

**E.640. Stodach. (Holzversteige-
rung.)** Aus dem diesseitigen Domänen-
waldungen werden an nachbenannten Tagen
folgende Holzger mit halbjähriger Borgriff
versteigert:

1. **Mittwoch den 26. d. M.,**
Morgens 10 Uhr,
in der Post in Steißlingen:
aus Distrikt Korriswinkel, Abth.
Kreuzhalde und Eichtal: 17 Buchene
Wagnerstämme mit 14, 4 Fichtenstämme
mit 10 und 22 Fichtenstämme mit 60
Fesimetern, 140 Eter Buchene und 16 Eter
Nadelstämme, 200 Eter Buchene, 15 Eter
gemischte und 24 Eter Nadel-Prügel, 54
Eter Buchene und 20 Eter Nadel-Stod-
holz, 4800 Buchene, 600 gemischte und 400
Nadel- (Astr- und Durchforstungs-) Normal-
wellen.
2. **Donnerstag den 27. d. M.,**
Morgens 9 Uhr,
im Ranz'schen Saale dahier:
aus Distrikt Kellenburgerberg,
Abth. Jadel und Wolfsgrube: 9 Buchene
Säglöste mit 19, 5 Buchene Spalt-
löste mit 4, 14 fichtene Säglöste mit 40
und 60 fichtene Säglöste mit 162 Fes-
metern, 6 Eter Buchene und 14 Eter for-
lenes Spaltholz, 230 Eter Buchene und 45
Eter Nadelstämme, 110 Eter Buchene
und 38 Eter Nadel-Prügelholz, 54 Eter
Buchene und 60 Eter Nadel-Stodholz,
1650 Buchene und 1000 Nadel-Normal-
wellen.
Aus Distrikt Bahnholz: 2 Fichtenstäm-
me mit 2 Fim., 110 Eter Buchene und
7 Eter Nadelstämme, 16 Eter Buchene
Prügel, 20 Eter Buchene Stodholz und
1100 Buchene Normalwellen.
Aus den Distrikten Schloßhölzle
und Döbler: 1 Forlenbaumstamm, 127
Eter Buch., 2 Eter Nadelstämme, 40
Eter Buch., Prügel, 25 Eter Buchene Stod-
holz und 1800 Buchene Normalwellen.
Aus Distrikt Kramer: 10 Hopsfängen,
75 Hopsfängen I., 225 Stüd II., 200
Stüd III. und 1150 Stüd IV. Klasse, 5425
Nestfäden, 1150 Bohnensteden und 100 ge-
mischte Normalwellen.
Aus Distrikt Reischacherholz,
Abth. Hildsburg: 8 Forlenstämme mit
16, 22 Forlenbaumstämme mit 17 und
12 Buchenstämme mit 20 Fesimetern,
150 Hopsfängen verschiedener Stärke,
163 Eter Buchene und 30 Eter Nadel-
stämme, 40 Eter Buchene und 10 Eter
Nadel-Prügelholz, 50 Eter Buchene Stod-
holz und 600 Buchene Normalwellen.
Aus Distrikt Bergholz: 300 Stüd
Hopsfängen IV. Klasse, 1000 Nestfäden
und 400 Bohnensteden.
3. **Freitag den 28. d. M.,**
Morgens 10 Uhr,
im Rathhause in Heudorf:
aus Distrikt Homburg, Abth.
Schwarzheilig: 625 Hopsfängen III.
und 1675 Stüd IV. Klasse, 13,275 Nest-
fäden, 27,000 Bohnensteden und 1000 ge-
mischte Normalwellen.
Sämmtliche Stangen und Steden sind
Fichten. Das Holz wird auf Wunsch in
den Waldbütern Hahn in Steißlingen,
Heiler in Hagenhausen, Hanauer in Stodach,
Kempter in Hognegg und Kupferschmid in
Kempingen vorgelegt.
Stodach, den 9. Februar 1873.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
J. S a m m.

E.600.1. Nr. 109. Wolfach.
**Floß- und Sägholz-
verkauf.**
Aus den Domänenwaldungen bei Rip-
poldsau verkaufen wir im Wege schriftlicher
Angebote nachverzeichnete, auf den Einbin-
dungen bei Rippoldsau aufgespaltete Holz-
sortimente:
Verkaufsabtheilung I: 2590 Floßhölzer
mit 2075 Fesimetern, enthalten: 1139 Ge-
meinhölzer, 449 Meßhölzer 3., 297 2. und
468 1. Klasse, 141 Holländer n. 56 Stümmel.
Verkaufsabtheilung II: 126 Säglöste mit
136,89 Fesimetern. Sämmtliches Holz kann
nach Rehl verfrachtet werden. Das Sägholz
eignet sich auch zur Abfuhr in das Rends-
thal.
Die Angebote, welche auf jede Abtheilung
besonders und beim Gemeinholz auf das
Hundert Stüd, beim Meß-, Holländer- und
Sägholz auf 1 Fesimeter, bei den Stümmeln
auf das Stüd gemacht werden müssen, sind
längstens bis
S a m s t a g d e n 22. F e b r u a r d. J.,
Morgens 10 Uhr,
versegelt und mit der Aufschrift „Angebot
auf Rippoldsau“ versehen anher einzureichen.
Um diese Stunde wird auf unserem Ge-
schäftszimmer die Eröffnung der Angebote,
bei der Bewerber anwohnen können, Rati-
finden. Ausführliche Verkaufsbedingungen
und Sortimentslisten können bei uns einge-
sehen werden.
Wolfach, den 1. Februar 1873.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
S c h a p f e.

**E.617. Korf. Bei diesseitigem Bezirks-
amt ist die Stelle eines Deponisten mit
einem Einkommen von ungefähr 400 fl.
alsbald zu belegen.**
Korf, den 11. Februar 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
S o n n t a g.